

# Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rinzenberg

Freitag, 3. Dezember 2004  
im Gemeinschaftshaus (Jugendraum) in Rinzenberg

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr - Ende der Sitzung: 20.35 Uhr

## Anwesend waren:

Ortsbürgermeister Sven Becker  
Erster Ortsbeigeordneter Siegfried Blunz  
Zweiter Ortsbeigeordneter Reinhard Schäfer  
Ratsmitglied Karl-Heinrich Bruch  
Ratsmitglied Brunhilde Gordner  
Ratsmitglied Peter Hahn  
Ratsmitglied Wolfgang Lengler  
Ratsmitglied Udo Rennwanz  
Ratsmitglied Rainer Ries

## Tagesordnung:

1. Öffentliche Bekanntmachung; Änderung der Hauptsatzung
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2005
3. Mitteilungen und Anfragen

### **TOP 1: Öffentliche Bekanntmachung; Änderung der Hauptsatzung**

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung:

***Der Birkenfelder Anzeiger wird als Bekanntmachungsorgan bestimmt. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung wird entsprechend geändert. Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.***

### **TOP 2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2005**

Das Ergebnis der Beratung ist folgendes:

Der erstellte Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2005 wurde in den einzelnen Punkten durchberaten.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird

#### **a) im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf **186.970 €**

in der Ausgabe auf **186.970 €**

#### **b) im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf **12.000 €**

in der Ausgabe auf **12.000 €**

festgestellt.

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	<b>0 €</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>0 €</b>

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>300 v.H.</b>
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>320 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>360 v.H.</b>

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	<b>30,72 €</b>
für den zweiten Hund	<b>37,20 €</b>
für jeden weiteren Hund	<b>49,08 €</b>

Die Sätze der Gebühren für die Benutzungen von Gemeindeeinrichtungen und der Beträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

1. Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege je ha Grundstücksfläche (gem. § 11 Abs. 1 KAG)	<b>11,00 €</b>
2. Beiträge für die Unterhaltung der Meliorationen (Drainanlagen) je ha Vorteilsfläche	<b>0,00 €</b>

***Die Haushaltssatzung wird wie erstellt beschlossen. Von dem der Haushaltssatzung beigefügten Finanzplan wird Kenntnis genommen. Das Investitionsprogramm wird, sofern es Angaben enthält, wie vorgelegt beschlossen.***